

Gemeinderat

Auszug aus dem 13. Protokoll vom 4. Juli 2019

259 **6.5.9 STRASSENWESEN — BETRIEB UND UNTERHALT**
Signalisation, Wegweiser
Veloweg Pfäffikon – Hurden
Signalisationsänderung

Ausgangslage

- A. Der Veloweg von Hurden Fahrtrichtung Pfäffikon ist heute ein Teil der stark befahrenen Seedammstrasse. Die Radfahrer werden auf dem Radstreifen mit dem normalen Strassenverkehr, welcher mit 80 km/h fährt, sowie mit der Leitplanke und der Böschung konfrontiert. Besonders für Familien mit kleinen Kindern und/oder mit Veloanhängern (Leggero) ist das Fahren auf dem Radstreifen ein sehr risikoreiches Unterfangen.
Das Befahren des ostseitigen kombinierten Fuss- und Radwegs entlang der Kantonsstrasse zwischen Hurden und Durchstich ist in Fahrtrichtung Pfäffikon nicht erlaubt. Der Ortsverein Hurden beantragt mit Schreiben vom 2. April 2019 eine Signalisationsänderung, damit das Befahren des ostseitigen kombinierten Fuss- und Radwegs für Velofahrer auch in Fahrtrichtung Pfäffikon erlaubt ist.
- B. Die Verkehrskommission hat an ihrer Sitzung vom 14. Mai 2019 die Thematik behandelt und stellt folgenden Antrag:
Die Einbahntafel in Hurden auf dem Fuss- und Veloweg soll entfernt werden. Neu soll eine Hinweistafel dem Velofahrer von Hurden nach Pfäffikon signalisieren, dass das Befahren des Abschnitts mit dem Velo in beide Richtungen gestattet ist. Eine entsprechende Hinweistafel müsste auch in Pfäffikon beim Durchstich angebracht werden, damit Velofahrer und Fussgänger von Pfäffikon nach Hurden wissen, dass mit Gegenverkehr zu rechnen ist.

Erwägungen

Die Situation für den langsamen Veloverkehr auf der Kantonsstrasse zwischen Hurden und Pfäffikon in Fahrtrichtung Pfäffikon ist wirklich sehr unattraktiv und auch sehr gefährlich. Der Gemeinderat unterstützt den Wunsch des Ortsvereines Hurden für eine Erhöhung der Sicherheit des langsamen Veloverkehrs auf dem oben erwähnten Abschnitt.
Mit der Massnahme gemäss Traktandum 24 «Ergänzung Beschilderung Fussweg Pfäffikon - Hurden beim Parkdeck Schiffshalle» wird dafür gesorgt, dass möglichst wenige Fussgänger den kombinierten Fuss- und Fahrradweg entlang der Kantonsstrasse benutzen und somit ein Gegenverkehr für Fahrradfahrer eingeführt werden kann.

Beschluss

1. Der Signalisationsänderung für den langsamen Veloverkehr auf der Kantonsstrasse zwischen Hurden und Pfäffikon wird gemäss den Erwägungen zugestimmt.
2. Das kantonale Tiefbauamt wird ersucht, die Signalisationsänderung zu prüfen.

3. Zufertigung durch Protokollauszug an:

- a) Kanton Schwyz, Tiefbauamt, Postfach 1251, 6431 Schwyz
- b) Ortsverein Hurden, Patrick Binda, Inselweg 32a, 8640 Hurden
- c) Ressort Tiefbau
- d) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach



Daniel Landolt
Gemeindepräsident



Albert Steinegger
Gemeindeschreiber

sped. Donnerstag, 11.07.2019